Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Eines Hochwürdigen Dom Capituls der Hohen Stiffts-Kirchen u. e. E. Raths zu Halberstadt ernewerte Apotecken Ordnung und Taxa

Halberstadt, 1672

Litt B

urn:nbn:de:bsz:31-127357

Visual Library

ND demnach uns Churfl. Brandenb. zur Regierung des Fürstenthumbs Halberstadt verordneten Stadthalter/ *Præsident* / Vice Cantzler und Rähte/ Domdechand / *Senior* und Capitul Gemeinde der hohen Stiffts Kirche / wie auch Burgemeister und Raht hieselbst ersucht / die vorher geschriebene von ihnen jüngsthin abgefassete Apoteken Ordnung / so sie zu iedermänniglichen Wissenschafft dem offentlichen Druck untergeben wolten / nebst *Renovirung* des bey gefügten vor Jahren *publicirten Edicti*, hoher Obrigkeits wegen zu *approbiren* und zu *confirmiren*/wie auch solches suchen der Gemeinen Stadt zum besten gereichend befunden/ und daher umb so vielmehr demselben stadt gegeben haben! Als *ratificiren* / *approbiren* und *confirmiren* Nahmens Ser. Churfl. Durchl. zu Brandenburg und Fürstens zu Halberstadt unsers gnädigsten Herrn wir sothane Apoteken Ordnung/ *renoviren* auch das angehengte obgerührte *Edictum*, in allen Puncten Meinung und Begreiffungen/ hiermit und Crafft dieses, wie solches zu rechte oder nach Gewohnheit am kräfftigst- güldigst- und bestendigsten/ mer geschehen soll/kan oder mag/und soll darüber hoher Obrigkeits wegen zu iederzeit steiff und veste gehalten/und *impetranten* gegen die *Contravenienten* die hülffliche Hand gebohten werden/ jedoch höchst gedachter

Sr. Churfl. Durchl. überall insonderheit auch wegen dero allhiesigē freyen Apotekē wie nicht weniger sonsten iedermänniglig an seinen rechten ohnschädlich! Uhrkundlich mit dem Churfl. alhiesigen Cantzley *Secret* betruckt Halberstadt den 13 Febr. Anno 1672.

LS

Johann Butendach.

Fr. Lindt. F

TAXA